

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1452/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	02.12.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Fäkalschlammabeseitigung zählt ebenso wie die zentrale Abwasserabeseitigung zu den kostenrechnenden Einrichtungen und finanziert sich folglich kostendeckend über die Gebühreneinnahmen. Die Gebühren werden seitens der Verwaltung jährlich überprüft und neu kalkuliert.

Zu den wesentlichen Kosten gehören vor allem die Abfuhrkosten. Die Abfuhr wurde im Jahr 2018 neu ausgeschrieben und für den Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2022 vergeben. Weitere Kosten fallen für die Fäkalschlammbehandlung in der Abwasserreinigungsanlage der EWE sowie für die Bearbeitung der Vorgänge in der Verwaltung an.

Aus den Vorjahren besteht noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von voraussichtlich rund 3.350 Euro, welcher den Gebührenzahlern über die folgenden drei Jahre „gutzuschreiben“ ist und folglich zu einer Minderung der Gebührensätze führt.

Aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 28,13 Euro, so dass eine Reduzierung um 12,22 Euro resultiert. Die Zusatzgebühr bleibt unverändert bei 21,35 Euro je 0,5 cbm Fäkalschlamm.

Die Gebührensätze der dezentralen Abwasserabeseitigung haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

Jahr	Grundgebühr	Zusatzgebühr je 0,5 m³
2002	41,38 €	2,45 €
2003	43,30 €	4,43 €
2004	41,12 €	4,48 €
2005	41,37 €	7,30 €
2006	49,78 €	7,27 €
2007	49,83 €	14,29 €
2008	50,99 €	14,83 €
2009 bis 2015	52,28 €	15,09 €
2016	23,96 €	19,53 €
2017	21,36 €	18,92 €
2018	26,44 €	19,02 €
2019	40,35 €	21,35 €
2020	28,13 €	21,35 €

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt,

- a) **aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr von bisher 40,35 Euro auf 28,13 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen auf unveränderte 21,35 Euro je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab 01.01.2020 festzusetzen und**
- b) **die mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlammabeseitigung 2020_05.11.19

2-08-15AE

Vorläufiges Wirtschaftsergebnis 2019 dezentrale Abwasserabeseitigung_Stand051119

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter